



Löwenburg, im Ostermond a.U. 165

Antrag an das XXVII. Concil zu Boston vom 18. Tag im Lethemond a.U.165

Ritterlicher Gruss und Handschlag zuvor!

Vielliebe Schlaraffen, das Reych Schlaraffia Vitudurum (397) stellt den folgenden Antrag auf Anpassung des Spiegels und des Ceremoniales:

Spiegel	bisher		neu
Sp §46, Abs. 8:	Den nichtfungierenden Oberschlaraffen stehen während den Sippungen ausser der Anrede "Herrlichkeit" nur die Rechte der Ritter zu.		Den nichtfungierenden Oberschlaraffen stehen während den Sippungen ausser dem Titel und der Anrede "Herrlichkeit" nur die Rechte der Ritter zu.
Sp §47, Abs. 2:	Es gebührt ihm die Anrede "Euer Vieledlen".		Es gebühren ihm der Titel "Vieledler" sowie die Anrede "Euer Vieledlen".
Sp §49, Abs. 3:	Ihm gebührt die Anrede "Euer Gestrengen".		Ihm gebührt der Titel "Gestrenger" sowie die Anrede "Euer Gestrengen".
Ceremoniale	bisher		neu
C §1, Abs. 15:	Der fungierende Oberschlaraffe wird mit "Eure Herrlichkeit" angesprochen und ist		Der fungierende Oberschlaraffe trägt den Titel "Herrlichkeit", wird mit "Eure Herrlichkeit" angesprochen und ist
C §1, Abs. 16:	Der Kantzler wird mit "Euer Vieledlen" angesprochen und hat seinen Platz zur Rechten der Oberschlaraffen.		Der Kantzler trägt den Titel "Vieledler", wird mit "Euer Vieledlen" angesprochen und hat seinen Platz zur Rechten der Oberschlaraffen.
DC §1, Abs. 18a):	Der Junkermeister wird mit "Euer Gestrengen" angesprochen und hat, da die ihm anvertrauten Knappen und Junker		Der Junkermeister trägt den Titel "Gestrenger", wird mit "Euer Gestrengen" angesprochen und hat, da die ihm anvertrauten Knappen und Junker

Begründung:

Spiegel und Ceremoniale geben vor, dass sich für einzelne Würdenträger eine Anrede gebührt, die anders lautet als die beschriebenen Funktionsbezeichnungen. So bezeichnet der Spiegel beispielsweise in den Paragraphen 46, 47 und 49, dass den Oberschlaraffen die Anrede «Eure Herrlichkeit», dem Kantzler die Anrede «Euer Vieledlen» und dem Junkermeister die Anrede «Euer Gestrengen» zusteht. Diese Anordnungen wiederholen sich in den einzelnen Unterpunkten des Paragraphen 1 im Ceremoniale.

Gelebte Praxis in vielen, ja möglicherweise gar in den meisten Reychen ist es jedoch, dass diese Bezeichnungen nicht nur als Anrede sondern auch als Titel, als Funktionsbezeichnung verwendet werden.

Beispiele:

In Protokollen heisst es und wird so vorgetragen: «*Herrlichkeit xy eröffnet die Sippung...*»

Vom Thron hört man: «*Der Gestrenge möge uns einen seiner Schutzbefohlenen...*» usw.

Wenn man nun meint, diese immer wieder von Schulräten, Sprengelfürsten und Allschlaraffenräten zu korrigierenden Fehlaußsagen seien eine sich im Lauf der Zeit entwickelte Sitte, so muss man in die Geschichte Schlaraffias blicken.

- Die «*Verfassungsurkunde und Satzungen des Schlaraffenreiches*» aus dem Jahr 1867 sagt unter Abschnitt B «*Hausgesetze*», § 14 dass dem Oberschlaraffen **der Titel gebührt** «*Euer Herrlichkeit*».
- Die «*Allschlaraffische Stammrolle von a.U. 72/73, editiert von Allmutter Praga*» bezeichnet auf Seite XXI den Allmutterrat wie folgt:

Erbherrlichkeit	Ob.-Schl. d.Ae.	Unser Devast der Grosse
Erbherrlichkeit	Ob.-Schl. d.I	Hyp mit der Nase
Erbherrlichkeit	Ob.-Schl. d.K.	Central der Bredauerliche
Herrlichkeit	Ob.-Schl. o. P.	Fichte redivivus
Herrlichkeit	Ob.-Schl. o. P.	Amoroso der Wandelbare
Erbviehledler		Recurs der poetische Advocativus
- Ein *grosses Bild von Würdenträgern* aus der Zeit um a.U. 53/55 des Reyches Turicensis, (19) welches die heutige Vorburg des Reychs ziert, liefert eine weitere Bestätigung, dass seinerzeit die heute als Anrede bezeichneten Begriffe als Titel verwendet wurden. Dort werden die drei Oberschlaraffen als «*Herrlichkeit*» bezeichnet: Erb. Herrlichkeit Fürst Frauenlob, Herrlichkeyt Herzog Rappo, Herrl. Lord Darling.



Aus diesen Gründen beantragen wir, dass in Spiegel und Ceremoniale die entsprechenden Anreden künftig auch als Titel oder Funktionsbezeichnungen genannt werden, entsprechend der sich im Lauf der Zeit entwickelten Usanz, noch mehr jedoch in der Rückbesinnung auf die Anfangszeit Schlaraffias.

Schlaraffia® Vitudurum

Das Oberschlaraffat

Rt Röno

Röno

Rt Jurifex

Jurifex

Rt Moskito

Moskito

Der Kantzler

I-kann-das

Rt I-kann-das

Mittlaraffische Stammrolle

Mnoo Mhuni 72/73

©bierei von
Mllmutter Mraga



Printed in Germany

Verlag der Mittlaraffischen Veröffentlichungen
Carl Stiegenbirt in Reipsig



XXI

Mllmutterrat

(§ 5 des Spiegelés)

- ©rbherrlichkeit Ob.-Echl. d. Ml. Mlner Sebott der ©roße
- " " " " C. Myp mit der Mofe
- " " " " R. Central der Drebanerliche
- ©errlichkeit " " o. M. Sicht redbibub
- " " " " o. M. Mmorofo der Mbandelbare
- ©rbiebler Mccurs der poetifche Mbbocantibus
- Mepfsmarckall ©reftfus die Mllaroglia
- Mepföfchmweifer Scorum al Mofch-hin der Mngelampette
- Mleclangler 1x1 mit die ©trümp-an

